VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 26 | Samstag, den 28. November 2020 | Nummer 11

Aus dem Inhalt

- 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf — Seite 3
- Öffentliche Ausschreibung - Verkauf Garage — Seite 3
- Öffnungs- und Schließzeiten der Verwaltungsgemeinschaft — Seite 3
- Sommerfest statt Neujahrsempfang — Seite 5
- Unternehmerpreis 2020 — Seite 5
- Kulturpreis 2020 — Seite 5
- Impressionen vom Neubau des Kunstrasenplatzes — Seite 6
- Porzellinergasse erstrahlt im neuen Glanz — Seite 6
- Übergabe Ausrüstung - FFW Reichenbach — Seite 6
- Kirchliche Nachrichten — Seite 7
- Pfiffikus-Nachrichten — Seite 11

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 19.12.2020

Der nächste Redaktionsschluss ist am: 08.12.2020

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wünscht eine besinnliche Adventszeit

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
.....Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
.....Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
.....Fax: 036428 549647
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptabteilung

Auslegung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der VG Hermsdorf

Nach § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege aufzustellen.
Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Die Bedarfspläne für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinden Reichenbach, Mörsdorf, St. Gangloff und der Stadt Hermsdorf sind von der Jugendhilfe für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 bestätigt und werden in der Zeit vom 23. November bis 18. Dezember 2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, als zuständige Verwaltung, im Stadthaus, Zimmer 412, zu den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Öffnungs- und Schließzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bis zum Jahresende 2020

Aufgrund der Verordnungen des Landes Thüringen und der Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ist es **dringend erforderlich, einen Termin mit den Sachbearbeitern der Verwaltung zu vereinbaren**.
Es ist wichtig, Besucher und Mitarbeiter zu schützen, um den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist am Dienstag, dem 29.12.2020 und Mittwoch, dem 30.12.2020 geschlossen.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit Beschluss-Nr. BVSR01/022/2020 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf beschlossen.
Die o.g. Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Die rechtaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 30.10.2020 (eingegangen am 04.11.2020) vor.

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 28.11.2020
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. - 2022), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung am 12.10.2020 die folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 Verpflegungskosten (§ 6)
Für Kinder, die an der Verpflegung in der Kindertagesstätte teilnehmen, werden folgende Kostensätze erhoben:

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- **Vollverpflegung pro Tag und Kind**: **4,98 EUR**

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- **Vollverpflegung pro Tag und Kind**: **5,18 EUR**

Artikel 2

§ 11 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hermsdorf, den 28.11.2020
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf der Garage Nr. 58 im Garagenkomplex Am Bahnhof in Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf beabsichtigt die genannte Garage meistbietend zu veräußern:

Lage:	Gemarkung Hermsdorf, Flur 4, Flurstücke 110/35 u. 110/37
Eigentum:	1/108 Miteigentumsanteil mit Sondereigentum an Garage Nr. 58
Garagengröße:	DDR-Standard
Mindestgebot:	2.500,00 € zzgl. Nebenkosten (Notar, Grundbuch,…)

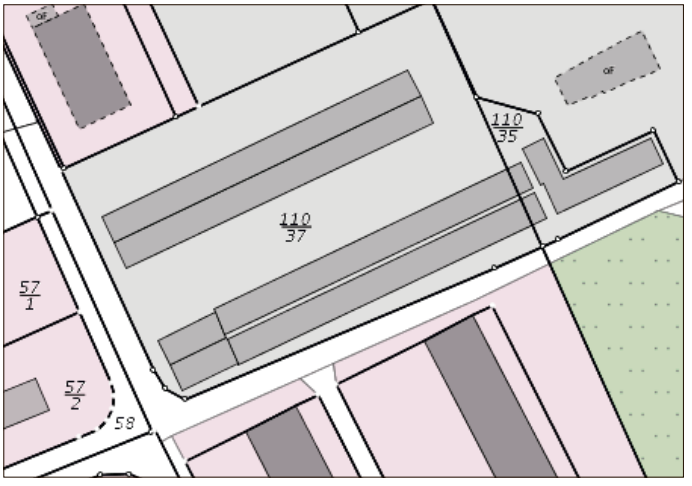

Bewerbungen sind im verschlossenen und als solchen kenntlich gemachten Umschlag einzureichen.

Erwerbsanträge richten Sie bitte bis zum 08.01.2021 / 12:00 Uhr an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
SG Liegenschaften
„Ausschreibung Verkauf Garage - Hermsdorf“
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
Telefon: 036601 / 57736
E-Mail: liegenschaften@vg-hermsdorf.de

Hofmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Rosa-Luxemburg-Straße II“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 16. November 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Rosa-Luxemburg-Straße II“ in der Fassung vom 26. Oktober 2020 in der festgelegten Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Bisher wurde das Verfahren als Ergänzungssatzung (gem. § 34 Abs. Nr. 3 BauGB) geführt. Da die Anwendungsvoraussetzungen einer Ergänzungssatzung nicht im vollen Umfang vorliegen, wird das Verfahren nun als Bebauungsplan unter der Bezeichnung Wohngebiet „Rosa-Luxemburg-Straße II“ im Regelverfahren fortgesetzt. Die bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren werden als frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gewertet.
Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Wohnbebauung entlang der Rosa-Luxemburg-Straße geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 4.039 m².

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, der Biotoptypenkarte und dem Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme in der Gemeinde Lindenkreuz liegen in der Zeit vom

Montag, den 07. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, den 15. Januar 2021

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf im 2. Dachgeschoss (Bauabteilung) in Hermsdorf (Am Alten Versuchsfeld 1) während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Hermsdorf unter *www.vg-hermsdorf.de* sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter *www.goel.de* (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:
Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,
Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.
Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme (als Anlage zum Umweltbericht)

Die vorliegenden Stellungnahmen zum bisherigen Verfahren beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:
Belange des Naturschutzes
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 03.06.2020 mit dem Hinweis, dass sich die externe Kompensation in der Gemarkung Rothenbach nicht im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes befindet und somit das Landratsamt Greiz zu beteiligen ist.
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.05.2020 mit dem Hinweis, dass die Verfügbarkeit und die Refinanzierung der externen Kompensationsmaßnahme vor dem Satzungsbeschluss rechtlich zu sichern ist. Darüber hinaus erfolgt der Hinweis, dass sich die Grundstückseigentümer zur Übernahme der Kosten der Kompensationsmaßnahme zu verpflichten haben.
- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 17.06.2020 mit der Zustimmung zur festgesetzten Kompensationsmaßnahme in der Gemarkung Rothenbach.

Belange des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 03.06.2020 mit dem Hinweis, dass sich im Umfeld des Plangebietes keine störenden Anlagen i. S. d. BImSchG befinden.

Belange des Bodenschutzes
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 03.06.2020 mit Hinweisen zum Umgang mit dem Schutzgut Boden während der Bau- und Nutzungsphasen.

Belange der Waldwirtschaft
- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Jena-Holzland vom 06.05.2020 mit dem Hinweis, dass sich im Untersuchungsgebiet des Umweltberichtes keine Waldflächen befinden.

Belange des Wasserschutzes
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis 03.06.2020 mit dem Hinweis, dass sich das Plangebiet in einem Wasserschutzgebiet Zone III befindet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gemeinde St. Gangloff, den 17. November 2020
Wiedenhöft
Bürgermeister Siegel

Hinweis:
Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme um Wartezeiten zu vermeiden.
Telefonische Anmeldung ist unter folgenden Telefonnummern möglich:

Bauabteilung	036601/57730, /57732, /57735, /57733, /57736 oder
Sekretariat	036601/57711

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.